



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Gleichlauf einsetzbarer Abfälle in der ErsatzbaustoffV und den "TR - Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage"

**Stand vom 27.06.2025 11:10:55 bis 27.07.2025 15:55:26**

#### Angegeben von:

K+S Aktiengesellschaft (R001658) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Durch Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 1. August 2023 ist eine Überprüfung der "Technischen Regeln - Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage" erforderlich. Die Technischen Regeln betreffen u. a. die Abdeckung von Kalihalden. Für K+S ist es wichtig, dass eine Analogie zur Ersatzbaustoffverordnung bzgl. der einsetzbaren Abfälle hergestellt wird, damit die Rückstandshalden aus dem Kalibergbau aus dem laufenden Betrieb heraus von K+S eigenständig und nachsorgefrei abgedeckt werden können, ohne gesellschaftliche Altlasten zu hinterlassen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Heimische Rohstoffgewinnung

### Betroffene Bundesgesetze (7)

---

KrWG [alle RV hierzu]

BBodSchV 2023 [alle RV hierzu]

DepV 2009 [alle RV hierzu]

BBergG [alle RV hierzu]

ErsatzbaustoffV [alle RV hierzu]

AbfKlärV 2017 [alle RV hierzu]

BioAbfV [alle RV hierzu]